

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);



Änderung des Bebauungsplanes „SO Wieshof“,
Deckblatt Nr. 2 im beschleunigten Verfahren
nach § 13 a BauGB;

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der förmlichen
Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Vilshofen an der Donau hat mit Beschluss vom 22.03.2018 sowie vom 14.06.2018 die Änderung des Bebauungsplanes „SO Wieshof“, Deckblatt Nr. 2 beschlossen. Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB.

Gegenstand der Änderung ist die Konkretisierung sowie Erweiterung der zulässigen Verkaufsfläche im rechtskräftigen Bebauungsplan des Sondergebietes „SO Wieshof“. Im Zuge der Erweiterung ist darüber hinaus ein weiteres, zweites Vollgeschoss über dem vorhandenen Verkaufsraum geplant, in dem die Sortimente Fahrräder, Motorfahrzeuge, Kleinkrafträder, sonstige Großsportgeräte usw. zusätzlich untergebracht werden sollen. Der überplante Bereich befindet sich in der Kapuzinerstraße 107, Flur-Nr. 1470, Gemarkung Vilshofen, in Vilshofen an der Donau und ist in den nachstehenden Lageplänen gekennzeichnet. Südwestlich wird der Bereich von der Bahnlinie Passau-Obertraubling, nordöstlich von der Ortsstraße Kapuzinerstraße begrenzt. Nordwestlich befindet sich ein Parkplatz sowie eine Grünfläche, südöstlich grenzt die bestehende Bebauung (Kapuzinerstraße 105) an.

Übersichtsplan



Auszug aus dem Bebauungsplan



Da es sich bei dieser Änderung um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, liegt ein sogenannter „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im Sinne von § 13 a BauGB vor. Die Änderung erfolgt daher im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Von der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen. Ebenfalls entfällt die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB.

Der Planentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus und kann in der Zeit vom

23.07.2018 bis einschl. 31.08.2018

im Stadtbauamt der Stadt Vilshofen, Stadtplatz 27, Zimmer A 1.8 eingesehen werden. Während

dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden.

Die Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können ebenfalls in dem vorgenannten Zeitraum auf der Homepage der Stadt Vilshofen an der Donau unter www.vilshofen.de unter „Rathaus – Bekanntmachungen“ bzw. „Bürgerservice – Bauen und Wohnen – Bauleitpläne“ gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Vilshofen an der Donau, den 12.07.2018
Stadt Vilshofen an der Donau

Florian Gams
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

I. Anschlag an der Amtstafel am: 13.07.2018 bis: _____
II. Hinweis in der Tagespresse am: 13.07.2018
III. Veröffentlichung gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auf www.vilshofen.de am :

F.d.R. Datum: